**Amtliche Bekanntmachung**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute für die Sonderbaufläche “Solarpark Hierbühl”, Gemarkung Waldsee

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute  hat in der Sitzung vom 27.03.2019 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans für die Sonderbaufläche “Solarpark Hierbühl”, Gemarkung Waldsee beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs.1 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Er befindet sich östlich der Bahnlinie „Bad Waldsee – Aulendorf“ zwischen Haslanden und Waldsee. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung: Flst.-Nrn. 1055 (Teilfläche) sowie 1068 (Teilfläche).

Erfordernis der Planung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

* Ermöglichung eines Beitrags zur Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzepts der Stadt Bad Waldsee 2020/2050
* Darstellung einer Sonderbaufläche zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
* Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in diesem Bereich

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. §2 Abs.4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. §2a Nr.2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. §8 Abs.3 BauGB).

**Weinschenk**
**Bürgermeister**